

 **Bundesministerium
Inneres**

Mag. Gerhard Karner
Bundesminister

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2023-0.875.951

Wien, am 29. Jänner 2024

Sehr geehrter Herr Präsident!

Der Abgeordnete zum Nationalrat Werner Herbert, hat am 29. November 2023 unter der Nr. **17037/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Belohnung für erfolgreiche Personalwerbung“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 6:

- *Warum erfolgt die Auszahlung von Belohnungen für eine erfolgreiche Personalwerbung nicht erlassgemäß mit 01.06.2023 sondern wird diese den Bediensteten aus dem Bereich des BM.I, bis zum 01.12.2023 verweigert?*
- *Wie viele Bedienstete des BM.I bzw. Bewerbungen sind von der Verweigerung der Auszahlung dieser Belohnung betroffen, aufgeschlüsselt auf die Organisationseinheiten und Bundesländer?*
- *Wie hoch sind die nicht ausbezahlten Finanzmittel, aufgeschlüsselt auf die Organisationseinheiten und Bundesländer?*
- *Gibt es eine Staffelung in der finanziellen Höhe der Belohnungen für erfolgreiche Personalwerbung?*
- *Wenn ja, warum und in welchem Ausmaß?*

- *Ab wann und in welcher Höhe werden die Belohnungen für eine erfolgreiche Personalwerbung tatsächlich an die Bediensteten aus dem Bereich des BM.I ausbezahlt?*

Die Regelung betreffend Belohnung für erfolgreiche Personalwerbung ist mit 1. Juni 2023 in Kraft getreten. Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern gebührt für eine erfolgreiche Werbung bzw. Rekrutierung neuer Bediensteter eine Belohnung in der Höhe von bis zu 1.000 € brutto. Die Auszahlung der Belohnung erfolgt gemäß in gegenständlicher Anfrage zitiertem Erlass, welcher am 21. November 2023 neuverlautbart wurde, einheitlich in zwei Etappen (jeweils 500 €) mit dem nächstmöglichen Monatsbezug nach Erfüllung der nachstehenden Voraussetzungen:

Verwaltung und IT

Direkteinsteigerinnen/Direkteinsteiger:

Erste Auszahlung – erforderlich ist die sechsmonatige Dauer des Dienstverhältnisses

Zweite Auszahlung – erforderlich ist die zweijährige Dauer des Dienstverhältnisses

Verwaltungspraktikantinnen/Verwaltungspraktikanten:

Erste Auszahlung – erforderlich ist eine sechsmonatige Verwendung

Zweite Auszahlung – erforderlich ist die Übernahme in ein Dienstverhältnis im Ressortbereich und erfolgreicher Abschluss des 2. Dienstjahres

Lehrlinge:

Erste Auszahlung – erforderlich ist die sechsmonatige Dauer des Ausbildungsverhältnisses

Zweite Auszahlung – erforderlich ist die erfolgreiche Absolvierung der Lehrabschlussprüfung und Übernahme in ein Dienstverhältnis im Ressortbereich

ExekutivePolizeigrundausbildung (PGA):

Erste Auszahlung – erforderlich ist der erfolgreiche Abschluss der ersten sechs Monate der Polizeigrundausbildung.

Zweite Auszahlung – erforderlich ist der erfolgreiche Abschluss der Polizeigrundausbildung mit Dienstprüfung und der erfolgreiche Abschluss des 2. Dienstjahres.

Grundausbildung im Fremden- und grenzpolizeilichen Bereich (FGB):

Erste Auszahlung – erforderlich ist die sechsmonatige Dauer des Dienstverhältnisses und der erfolgreiche Abschluss der Basisausbildung mit Abschlussprüfung.

Zweite Auszahlung – erforderlich ist der erfolgreiche Abschluss des 2. Dienstjahres.

Grundausbildung als Grenzpolizei-Assistentinnen/-Assistenten:

Erste Auszahlung – erforderlich ist die sechsmonatige Dauer des Dienstverhältnisses und der erfolgreiche Abschluss der entsprechenden Grundausbildung mit Abschlussprüfung.

Zweite Auszahlung – erforderlich ist der erfolgreiche Abschluss des 2. Dienstjahres.

Da die Bewerbungsfrist für Aufnahmen bei der Polizei mit 1. September 2023 vor Inkrafttreten der gesetzten Anreize geendet hat, konnten für diesen Aufnahmetermin noch keine Rekrutierungen nach dem Prämiensystem erfolgen. Alle Bewerberinnen und Bewerber für diesen Aufnahmetermin befanden sich mit Stand 1. Juni 2023 bereits im Aufnahmeprozess. Bewerberinnen und Bewerber, welche ab 1. Juni 2023 erfolgreich angeworben wurden, konnten frühestens mit Aufnahmetermin 1. Dezember 2023 die Ausbildung beginnen.

Im Bereich Verwaltung und IT werden für eine erfolgreiche Personalwerbung ab dem 1. Juni 2023 Belohnungen ausbezahlt.

Da die Auszahlung einer Belohnung an das Erreichen von zeitlichen Erfordernissen geknüpft ist und diese derzeit noch nicht vorliegen, sind bis zum Zeitpunkt der Anfrage noch keine diesbezüglichen Belohnungen zur Auszahlung gelangt.

Die Ausgaben für Geldprämien sind nicht gesondert budgetiert und finden im vorhandenen Bundesvoranschlag ihre Deckung.

Gerhard Karner

